

- Behältnisse für zu beschlagnahmende Gegenstände;
- Transportmittel, wenn größere Gegenstände bzw. Mengen zu beschlagnahmen sind;
- Fotoausrüstung (Fotos können für die Beweisführung bedeutungsvoll sein, wenn z. B. mit ihnen besonders raffinierte Verstecke oder Umfang und Art des Diebesguts belegt werden);
- Einsatztasche des Kriminaltechnikers (durch die Suche und Sicherung von Spuren an Verstecken und Gegenständen kann u.U. die Behauptung des Betroffenen widerlegt werden, daß die Verstecke bzw. die auf gefundenen Gegenstände ihm nicht bekannt seien);
- Fährtenhund (besonders bei der Suche im freien Gelände und nach Personen sollte stets geprüft werden, inwieweit der Einsatz von Fährten- und anderen Diensthunden der Deutschen Volkspolizei — Hundemeuten, Such- und Schutzhunden — möglich und erforderlich ist);
- Spaten, Metallsonden und Suchgeräte, wenn vermutet wird, daß die gesuchten Gegenstände vergraben wurden;
- Spiegel (z. B. für die Suche unter Schränken, unter Kraftfahrzeugen oder sonst schwer einsehbaren Stellen. So bewährte sich z.B. bei der Bekämpfung eines Brennpunkts „Diebstahl von Autosupern“ der hier abgebildete, beleuchtete Zahnarztspiegel bei der Durchsuchung von Kraftfahrzeugen. Mit ihm können die Gerätenummern — ohne Ausbau des Radios — schnell und zuverlässig überprüft werden — siehe Bild 1);
- Spezialausrüstung für hinzugezogene Sachkundige (so können z.B. Taucher zum Absuchen von Gewässern oder Geräte zum Auffinden radioaktiver bzw. radioaktivmarkierter Gegenstände erforderlich sein).

Der umstehend abgebildete Einsatzkoffer für Durchsuchungen (Bild 2) hat beispielsweise folgenden Inhalt:

1. Taschenlampe, Sperrhaken, Zollstock und Spiegel;
2. Arbeitskittel bzw. Kombination;

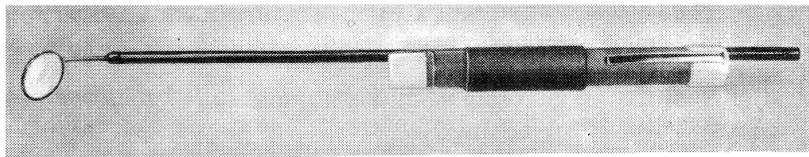


Bild 1 Beleuchteter Zahnarztspiegel als Hilfsmittel zur Durchsuchung